

FDP-Fraktion (Antrag Nr. 1991/2010)

Eingereicht am 27.09.2010 um 14:55 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 1388/2010 N 1 (Auswirkung der
Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und
Kindergartenbereich)**

Antrag zu beschließen

Der Antragstext zu Ziffer 2.

„2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils dem Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.“
wird wie folgt **ergänzt**:

„2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils - dem Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.
- dem Rat ein Konzept vorzulegen, wie seitens der Verwaltung reagiert werden kann, um den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen, falls neue Prognosen zur Versorgungsquote - und ab 2013 der tatsächlich festgestellte Bedarf an Krippenplätzen - von den bisherigen Bedarfsprognosen für die Krippenbetreuung nach oben abweichen.“

Begründung:

Ab dem 01.08.2013 haben Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Verwaltung muss im Falle eines im Vergleich zu den derzeitigen Prognosen festgestellten Mehrbedarfs an Betreuungsplätzen mit einer Ausweitung des Krippenausbauprogramms reagieren. Die für die Krippenbetreuung erforderliche Infrastruktur kann aber nicht kurzfristig bereitgestellt werden. Daher ist eine möglichst langfristige Alternativplanung zum laufenden Krippenausbauprogramm notwendig. Wenn erst nach einem zu den jeweiligen Haushaltsberatungen gegebenen Bericht zur Gewährleistung des Rechtsanspruches mit den Überlegungen für eine Fortentwicklung des Ausbauprogramms begonnen wird, kann es bereits zu spät sein, um der Entwicklung noch Rechnung tragen zu können. Die Fehlerhaftigkeit der derzeitigen Bedarfsprognosen könnte sich insbesondere dann erweisen, wenn - dem Wunsch der Politik entsprechend aber entgegen den heutigen

Prognosen -
unerwartet viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund den Anspruch auf
Krippenbetreuung
geltend machen.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 27.09.2010